

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

13.11.1851 (No. 268)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. November.

N. 268.

Borauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschlagsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr., Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Amtliche Nachricht.

Karlsruhe, 12. November.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst Höchsten Befehls vom 28. v. M., Nr. 90, dem pensionirten Rittmeister Bauer den Charakter als Major in der Suite der Reiterei allergnädigst zu ertheilen geruht.

† Englische Justiz gegen englische Rebellen.

Im Augenblick, wo man in England einem Rebellen, der seinen legitimen König des Thrones verlustig erklärt und namenloses Elend über sein Vaterland gebracht hat, Triumphzüge bereitet, wie sie kaum irgend einer andern Person bereitet worden sind; im Augenblick, wo der Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, der diese Triumphzüge möglich machte, der Regierung von Neapel in einem Tone, der von Allem abweicht, was in der diplomatischen Welt Sitte ist, die härtesten und zudem noch unbegründeten Vorwürfe macht über die strafrechtlichen Maßregeln, die sie gegen die Empörer ihres Landes ergriffen hat, — in diesem Augenblick hat man mit Recht auf das Verfahren hingewiesen, mit welchem die englische Regierung ihre eigenen Rebellen zu behandeln pflegt. Wir heben in diesem Betreff statt aller weiteren Erörterungen einige Stellen aus dem amtlichen Berichte aus, welchen der Lord-Overkommissar der Ionischen Inseln, Sir Henri Ward, an die englische Regierung über die Maßnahmen abgestattet hat, die gegen die Häupter des dortigen Aufstandes, S. J. in Anwendung gekommen sind. Man lese die folgenden Stellen und urtheile selbst.

Bericht des Lord-Overkommissars Sir Henri J. Ward S. 12: „Der Erzbischof, der sich, so wie sämtliche Würdenträger der griechischen Kirche, ganz vortrefflich benommen hat, hat nicht bloß auf mein Verlangen den Priester Rodaro und Blacco und alle übrigen seiner Bande feierlich exkommunizirt, sondern auch alle Diejenigen in seinen Bann eingeschlossen, welche ihnen Unterstützung oder Obdach gewährt hatten. Ich meinstheils habe im Namen der Regierung einen Preis von tausend Thalern auf den Kopf eines jeden todt oder lebend eingelieferten In surgentenhauptlings ausgesetzt.“

Bericht des Majors King S. 68: „Achtzehn Personen sind im Distrikte von Scala ausgepeitscht worden. Diese Leute sind aus Gründen der Menschlichkeit von meiner Seite nach einer einfachen Züchtigung mit 25 bis 50 Peitschenhieben des Landes verwiesen worden.“

S. 74 ebendasselbst: „Nr. 5. Der Priester Panagui Goufi 36 Peitschenhiebe vor seinen Pfarrkindern, weil er sich zweideutiges Benehmen, Falschheit und Nachlässigkeit in Erfüllung seiner Pflicht zu Schulden hatte kommen lassen.“ „Nr. 7. Der Priester Giovanni Copnati, Pfarrer von Chiowatta, erhielt 12 Peitschenhiebe, weil er mit den Gefangenen gesprochen und sich wiederholt geweigert hatte, Stillstände zu gebieten.“

Bericht des Lord-Overkommissars S. 69: „Anliegend finden Sie das Verzeichniß von einundzwanzig Todesurtheilen, die sämtlich vollzogen worden sind. Sechszehn andere sind in mildere Strafen verwandelt worden. Außerdem sind, nicht aus Rache, sondern als Polizeimaßregel, 17 Häuser niedergerannt worden.“

Worauf will Lord Palmerston, auf dessen eigene Anordnungen hin also gegen die eigenen Rebellen verfahren wurde, seine Verechtigung stützen, sich der Rebellen anderer Länder anzunehmen? Woher mag überhaupt John Bull, wenn er solche politische Kriminaljustiz im Umkreis der von England abhängigen Territorien billigt, seine Befugniß nehmen, die (sogar mildere) anderer Staaten nicht nur zu mißbilligen, sondern deren Empörer als Helden des Jahrhunderts zu feiern?

Deutschland.

† Karlsruhe, 12. Nov. Sicherem Vernehmen nach ist dem Oberpostsrath Hr. v. Kleudgen von St. Maj. dem Kaiser von Rußland der St.-Annen-Orden 2. Kl. verliehen worden.

† Karlsruhe, 12. Nov. Frequenz und Einnahme der groß. badischen Eisenbahn im Monat September d. J.: Anzahl der beförderten Personen 205,391. Gewicht der beförderten Güter 272,585 Ztr. 74 Pfd. Einnahme an Personentaxen 130,592 fl. 56 kr., an unterwegs erhobenen Fabriktaxen 500 fl. 27 kr., an Gepädrtransport-Taxen 12,466 fl. 45 kr., an Garantietaxen — fl. — kr., an Lagergebühren 124 fl. 33 kr., an Equipagentransport-Taxen 2219 fl. 53 kr., an Viehtransport-Taxen 1715 fl. 27 kr., an Gütertransport-Taxen 100,697 fl. 26 kr. Summe der Einnahme 248,317 fl. 27 kr.

* Mannheim, 12. Nov. Heute Morgen fand die Wahl des ersten Bürgermeisters dahier statt. Gewählt wurde mit Stimmeneinigkeit unser feierlicher erster Bürgermeister Hr. Fr. Reiff sen. Dem Gewählten wird heute Abend ein Fackelständchen gebracht werden.

3 Aus dem Amtsbezirk Sengenbach, 11. Nov. Die Wahlen der Großen Ausschüsse sind bei uns nun beendet und, wie bei der guten Befinnung des bei weitem überwiegenden Theils der Amtsangehörigen zu erwarten stand, überall auf Männer gefallen, die in ihrer großen Mehrheit — das hier und da mehr aus persönlichen, meistens gewerblichen, als aus politischen Rücksichten ein Mißgriff geschah, war nicht leicht zu vermeiden — schon bei den ersten Akten ihrer Dienstwirksamkeit, den Bürgermeister-Wahlen, das Vertrauen rechtfertigen werden, das der Staat durch das Organ der neuen Gemeindeordnung und ihre Mitbürger durch ihre Wahl in sie setzen.

Auch bei uns wurde das Gerücht des Rücktritts des Hrn. Ministerpräsidenten v. Marschall nichts weniger als beifällig aufgenommen, indem man insbesondere dessen unermüdete Sorgfalt für die Beförderung des materiellen Wohls der Staatsangehörigen auf der Grundlage eines religiösen sittlichen Lebens nicht genug schätzen kann. Die anscheinend offizielle Widerlegung jenes Gerüchts ist daher bei uns nur freudig begrüßt worden.

Die diesjährige Weinlese entspricht, wie vorauszusehen war, auch in unserem Thale nicht einmal den bescheidensten Wünschen, denn die Quantität ist gering, die Qualität noch geringer, so daß nur in den besseren Lagen ein vorausichtlich trinkbarer Wein erzielt wurde, und da der Handel mit Holz und Wein, den einzigen Produkten, die uns Geld zuzuführen pflegen, stocht, die Fruchtärnte mittelmäßig, die Kartoffelärnte aber ganz mißrathen, auch bei dem wenigen Ohmet, das gut heimgelbracht wurde, Futtermangel gewiß ist, so sehen viele Familien mit trübem Blicke in die Zukunft.

Zum Glück findet eine große Masse der Einwohner dormalen bei Herstellung der durch das Hochwasser zerstörten Ringzäunung Verdienst, und manche Thälere der Noth wird durch die Unterfüßung getrocknet werden, welche den armen Wasserbeschädigten vorläufig mit 1000 fl. von Seiten groß. Ministeriums des Innern aus dem Ertrag der Landeskollekte zugeschieden wurde.

† Donaueschingen, 11. Nov. Die Wahlen in den großen Bürgerausschüß sind bei den beiden ersten Klassen der Nieder- und Mittelbesteuernten beendet und das Resultat in konservativer Richtung ein wirklich glänzendes zu nennen. Sämtliche von dieser Seite vorgeschlagenen Kandidaten sind mit eminenter Majorität gewählt. Bei den Niederbesteuerten erhielt der erste Kandidat von 264 Stimmenden 234, und bei den Mittelbesteuerten von 71 Stimmenden 57 Stimmen. Aber auch die fehlenden Stimmen waren wieder größtentheils auf nicht vorgeschlagene konservativere gesplittet, so daß die Radikalen nur eine ganz unbedeutende Stimmenzahl erhielten. Diese ausgezeichnete Wahl hat unsere stets aufgestellte Behauptung, daß die politische Stimmung unserer Bürger lange nie so schlimm war, als unglückliche Umstände sie erscheinen ließen, glänzend gerechtfertigt, und mit wahrer Freude berichten wir, daß auch viele besonders nur der intelligenteren und einflußreicheren Schichte, die in den Zeiten des allgemeinen Wirrwarrs auch nicht ganz ohne Fieber geblieben, als vollständig genesen betrachtet werden können. Vergessende Verschuldung gegen dieselben ist das nicht genug zu empfehlende Mittel, sie der Sache des Gesetzes zu befreunden und zu erhalten, und unsere Zustände wieder zu befestigen.

Morgen schließt die Wahl mit der Klasse der Hochbesteuerten, an deren gleich günstigem Resultat nicht im geringsten zu zweifeln ist.

○ Stuttgart, 11. Nov. Der von der Kammer der Standesherrn bereits durchberathene Gesetzentwurf über die Einführung kürzerer Verjährungsfristen wurde heute von der Abgeordneten-Kammer in Beratung genommen. Ein Vorschlag des Justiz-Dep.-Chefs, Staatsraths v. Pflessen, das Gesetz gerade so anzunehmen, wie es von der Ersten Kammer herübergekommen, fand den Beifall dieser Kammer nicht, obgleich Jener darauf aufmerksam machte, daß in dem Bericht der Justizgesetzgebungs-Kommission nur unerhebliche Änderungsanträge gestellt sind.

Der „Staatsanz.“ bringt einige Notizen über den Getraidehandel, welche zeigen, wie übertrieben die Befürchtungen sind, die immer noch von Manchen über einen bevorstehenden Theuerungszustand und Nothstand gehegt werden. Wir geben daraus das Folgende:

„In Holland sind reichliche Vorräthe von Getraide vorhanden, und es beginnen jetzt ebendort bedeutende Verschiffungen für die Rheingegenden, womit um so mehr noch längere Zeit fortgeführt werden dürfte, als in Folge der reichen diesjährigen Aernte in Nordamerika von da eben so wohl, als von Rußland und Frankreich, noch starke Getraidezufuhren in Holland erwartet werden. Der bis jetzt für den Rhein ausgeführte Roggen besteht meistens in französischem und in leichtgetrocknetem Roggen aus den Düssel-Provinzen, welche von 165 = 180 Fr. pr. Last von 30 Hektolitern (bei einem Gewicht von ca. 2200 = 2250 Kilogramm pr. Last) bezahlt werden. Von getrocknetem russischem Roggen sind die Preise für die Last von etwa 2150 Kilogramm 175 bis 180 fl. Da ein württembergischer Scheffel Roggen durchschnittlich 270 Pfund oder 130 Kilogr. wiegen mag, somit

fast 17 württembergische Scheffel auf die Last kämen, so kostete hiernach der Scheffel Roggen etwa 10 = 10 1/2 fl. — Auch ansehnliche Quantitäten von Weizen, welcher vom Schwarzen Meere kam, sind für Deutschland angekauft und über Holland in Transport gesetzt worden. Die Last, 2250 bis 2350 Kilogr. wiegend, wurde in Rotterdam frei ins Rheinschiff gelegt etwa mit 200 fl. bezahlt. Da die Transportkosten bis Mannheim sich auf etwa 27 fl. pr. Last belaufen, so käme der württembergische Scheffel Weizen (zu 138 Kilogr. gerechnet) in Mannheim, mit Einschluß der Transportkosten, auf etwa 13 fl. 48 kr. zu stehen. Diese Preise sind bedeutend niedriger, als die sonst in Württemberg sehr einflussreichen Preise der bedeutendern bayrischen Fruchtmärkte, auf welchen in der letzten Woche des Octobers der württembergische Scheffel Weizen 18 = 19 fl. gegolten hat. Außerdem wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß in Rotterdam der Zentner Reis in guter Waare um 7 1/4 = 8 1/4 Fr. geboten wurde.“

München, 9. Nov. (A. J.) Dem Vernehmen nach beabsichtigt das Ministerium das Notariatsgesetz zurückzuziehen, dagegen einen Gesetzentwurf über Trennung der Justiz von der Verwaltung und über Aufhebung der Siegelmäßigkeit vorzulegen. Es wird Dies sehr niederschlagend wirken und die Stellung des Ministeriums weder in der Ersten noch in der Zweiten Kammer besser machen, zu gleicher Zeit die Aufgabe der konservativ-liberalen Majorität der Abgeordneten-Kammer wesentlich erschweren.

Aus dem Rheingau, 10. Nov. (M. J.) Heute beginnt in unserem Rheingau bei der schlechtesten Witterung von der Welt der Herbst. Welch einen Wein wir dieses Jahr bekommen werden, darüber kann wohl kaum noch ein Zweifel obwalten, und die saueren Gesichter unserer Weinbergbesitzer lassen schon jetzt auf den Geschmack desselben schließen.

Darmstadt, 9. Nov. (Schw. M.) Die Beurtheilung des Accessisten Dr. Schmitz von Mainz, Mitglied unserer Zweiten Kammer, durch ein rheinbayrisches Gericht wegen Hochverraths, und zwar in contumaciam zum Tode, ist (wahrscheinlich in Folge getroffener Verabredung) vorgehen vom Präsidenten jener Kammer dort zur Sprache gebracht und die Angelegenheit zur Berichterstattung an den Legitimationsausschüß gewiesen worden, denn die Maßregel wurde fast einstimmig gutgeheißen. Es läßt sich erwarten, daß das Verbleiben des Hrn. Schmitz in der Kammer mit gleicher Stimmenzahl demnächst ausgesprochen wird; man wollte nur einen allerdings eigenthümlichen Umstand nicht länger unbesprochen sehen. Inzwischen hat, wie man hört, seine Beurtheilung bereits die Frucht gegen ihn getragen, daß er seine Reisen von Darmstadt nach Mainz nie über Frankfurt a. M. durch die Taunus-Eisenbahn vermittelt, sondern stets gerade Wegs durch hessisches Gebiet.

Hannover, 9. Nov. (Köln. J.) Das Befinden des Königs war in den letztvergangenen Tagen sehr hoffnungslos. In der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch wurde, weil man seinen Tod jeden Augenblick fürchtete, der Kronprinz ins Schloß beschieden, und ebengestern verbrachte sich schon das Gerücht, der Tod sei erfolgt. Gottlob ist seit gestern eine günstige Wendung in seinem Zustande eingetreten.

□ Hamburg, 7. Nov. In der bekannten Gabe'schen Sache („die Mutter im Irrenhause“) ist bei Schödtmann in Bremen eine Brochüre erschienen, welche den Titel führt: „Der Prozeß der Familie Gabe in Hamburg. Ein Beitrag zur richtigen Beurtheilung der Schrift: „Eine Mutter im Irrenhause“. Wir machen auf diese Schrift ganz besonders deshalb aufmerksam, weil sie über alle Fragen in dieser Sache den bündigsten Aufschluß gibt, und zur Genüge beweist, daß die Schandtschrift „eine Mutter im Irrenhause“ kein wahres Wort enthält, und haben wir selbst über den Verfasser derselben uns schon früher ausgesprochen, und auch, daß die Gabe'schen Kinder nicht der geringste Vorwurf treffen kann. Wer überhaupt für diese Sache sich interessiert hat, gleichviel, wie er darüber urtheilt, dem empfehlen wir diese augenscheinlich selbständig und durchaus unparteiisch gehaltene Schrift. Sie gibt ein begründetes Urtheil über den H. Ebeling, welcher die Presse durch sein Buch „eine Mutter im Irrenhause“ brandmarkt, und spricht sich auch ausführlich über den noch obschwebenden Prozeß zwischen der Mutter und den Kindern aus. Dieser Prozeß betrifft lediglich die Verwendung einiger Zinseneinnahmen: ein so unbedeutender Gegenstand, daß er niemals Mutter und Kinder entzweit haben würde, wenn nicht fremde Leute ihren Nutzen dabei gefunden hätten. Zugleich werden in dem kleinen Buche alle die Umstände zusammengestellt und die Akten und Atteste veröffentlicht, welche den siebenjährigen Aufenthalt der Frau Gabe in Jülenau betreffen, so daß dasselbe namentlich für Baden von Interesse sein muß, wo übrigens kein vernünftiger Mensch den unsinnigen Verleumdungen über die Jülenauer Anstalt Glauben beigemessen hat.

* Dessau, 8. Nov. Die landesherliche Verordnung, die Aufhebung der Verfassung betreffend (von der schon telegraphisch berichtet worden ist), lautet wie folgt:

Wir Leopold, von Gottes Gnaden etc., fügen hiermit für Unser Per-

zogtum zu wissen wie folgt: Als Wir die Verfassungsurkunde für Unser Herzogtum vom 29. Okt. 1848 veröffentlichten, herrschte die allgemeine Voraussetzung vor, daß die damals in Aussicht stehende Neugefaltung der innern politischen Verhältnisse und staatlichen Organisationen sämtlicher deutscher Länder auf einer im Wesentlichen gleichen Grundlage verwirklicht werden würde, wie diejenige, auf welcher die gedachte Verfassung errichtet worden ist. Die Wendung der politischen Angelegenheiten in Deutschland im Laufe des vorigen und dieses Jahres hat jedoch diese Voraussetzung, unter welcher die Verfassung des Herzogtums allein Bestand haben konnte, nicht eintreten lassen. Vielmehr ist das frühere Bundesrecht, da eine Einigung über die erstrebte Neugefaltung Deutschlands nicht stattgefunden, in voller Geltung bestehen geblieben, und die deutschen Regierungen haben demzufolge durch die untern heutigen Tage von Uns in Gemäßheit Unserer bundesfürstlichen Pflicht publizierten Bundesbeschlüsse vom 23. August d. J. nicht nur die sogenannten deutschen Grundrechte, so weit sie mit den Bundesgesetzen oder Bundesverträgen im Widerspruch stehen, aufgehoben, sondern auch festgesetzt, daß die den Bundes-Grundgesetzen zuwiderlaufenden, namentlich seit dem Jahr 1848 getroffenen staatlichen Einrichtungen und gesetzlichen Bestimmungen mit den Bundesgesetzen wieder in Einklang zu bringen seien. Da nun die Verfassung vom 29. Oktober 1848 sammt ihren Nachträgen vom 18. November 1849 und 30. März 1850 mit dem bundesrechtlichen Grundfasse, daß die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staats vereinigt bleibe, und das monarchische Prinzip in der Ausübung der den Ständen zugesandenen Rechte unverletzt erhalten werde, — insofern in Widerspruch steht, als nach derselben die Regierungsform, auf dem Prinzip der Theilung der Gewalten zwischen Fürst und Volk beruht, dieselbe auch die durch den zweiten Bundesbeschluß vom 23. August d. J. aufgehobenen Grundrechte in sich aufgenommen hat, so wird der Fortbestand der Verfassung des Herzogtums, als Theiles des Deutschen Bundes, unmöglich, und tritt dieselbe daher mit der heute erfolgten Publikation der gedachten Bundesbeschlüsse außer Kraft und Wirksamkeit. Anlangend die mit der Verfassung in Verbindung stehenden, namentlich zur Ausführung der in derselben enthaltenen Grundfasse getroffenen Einrichtungen und erlassenen Gesetze, so verweisen Wir auf die von Uns hierüber ebenfalls untern heutigen Tage erlassene Verordnung. So weit aber durch die Verfassung selbst und namentlich deren Tit. II. früher bestandene staats- und privatrechtliche Normen unmittelbar aufgehoben worden sind, verordnen Wir hiermit, daß dieselben für die betreffenden Zustände und Verhältnisse wieder in Kraft treten. Nur bei der in §. 28, Nr. 1 und 2 enthaltenen Aufhebung der, gewissen Grundstücken zugesandenen Hofeigenthümerrechte und der aus diesen Befugnissen, aus der Schutzgerichtsbarkeit und Erbunterthänigkeit herfließenden persönlichen Leistungen und Abgaben behält es sein Bewenden. Ferner verleiht es sich von selbst, daß, soweit in dem genannten Titel der Verfassungsurkunde schon früher bestandene Rechtsnormen nur eine ausdrückliche Anerkennung gefunden haben, diese als solche fortleben. Zugleich haben Wir Vorkehrung getroffen, die Verfassungsverhältnisse für Unser Herzogtum Anhalt-Desau, wie für das Herzogtum Anhalt-Köthen in einer den Bundesgesetzen entsprechenden Weise zu regeln, und haben zu dem Ende eine Kommission ernannt, welche auf Unsern Befehl am 1. Dezember d. J. in Unserer Residenzstadt Dessau ihre Beratungen beginnen wird, worauf Wir weitere Entschlüsse uns vorbehalten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Herzoglichen Insignel. Gegeben zu Dessau, am 4. November 1851. Leopold Friedrich, Herzog zu Anhalt. — Pöb.

Hieran schließt sich: a) Eine Verordnung, die Aufhebung der Verfassung für das Herzogtum Anhalt-Köthen betr. b) Eine Verordnung für die Herzogtümer Anhalt-Desau und Anhalt-Köthen, die Aufhebung der sog. deutschen Grundrechte betr. Die Verfassungsverhältnisse für das Herzogtum Anhalt-Köthen, wie für das Herzogtum Anhalt-Desau in einer den Bundesgesetzen entsprechenden Weise zu regeln, ist eine Kommission ernannt, welche am 1. Dez. d. J. in Dessau ihre Beratungen beginnen wird, worauf weitere Entschlüsse vorbehalten wird. c) Eine Verordnung für die Herzogtümer Anhalt-Desau und Anhalt-Köthen, die Aufhebung 1) der Verordnungen über die Verantwortlichkeit der Minister, 2) des Wahlgesetzes, 3) der Geschäftsordnung für die Landtage, so wie das Fortbestehen der andern, auf Grund der bisherigen Verfassungen erlassenen Gesetze betreffend.

* Berlin, 10. Nov. Die gestern kurz berührte Adresse an Herrn v. Manteuffel an dem Jahrestag seines Eintritts in das Kabinett erinnert an die Verdienste, welche er sich durch Niederwerfung der Revolution in Preußen und Aufrichtung einer konservativen Politik, durch Erhaltung des Friedens etc. erworben, und rühmt die seit seiner Uebernahme des Präsidiums im Staatsministerium bewiesenen Grundsätze, indem derselbe „bei aller Abneigung gegen eine illusorische, die eigene Kraft überschätzende, daher an Worten reiche, aber an Thaten arme Politik und bei aller Bereitwilligkeit, die Rechte Anderer zu achten, und die Forderungen der konservativen Interessen Europa's zu berücksichtigen, doch von dem Bewußtsein der Pflichten durchdrungen sei, welche Preußen gegen sich selbst und gegen Deutschland zu erfüllen hat.“ In dieser Beziehung wird vorzugsweise der hannoversche Zollvertrag von der Adresse gerühmt, und hinzugefügt, wie Herr v. Manteuffel oftmals den alten preussischen Sinn als den Kern seines Thuns bezeichnet habe, so möge der Hr. Ministerpräsident diesem Sinne weiter vertrauen; „wer ihn begreift und achtet, wird der Stütze einzelner Parteien und Koterien entbehren und somit den Weg vermeiden können, der andere Regierungen und Völker ins Verderben führt.“ Der Ministerpräsident gab hierauf folgende Antwort:

Meine Herren! ich danke Ihnen aufrichtig und verbindlich für Ihr Kommen und für die Adresse, welche Sie mir gebracht haben. Sie haben mir dadurch eine große Freude bereitet. Es ist Das, wie Sie mir wohl zutrauen werden, keine Freude geschmeißelter Eitelkeit, es ist die Freude, die man empfindet, wenn man bei einem großen und schweren Streben gleichgesinnten treuen Freunden begegnet. Das Vergessen, das leichte Vergessen schwerer Dinge ist eine Krankheit unserer Zeit und eine wesentliche Stütze der Revolution. Sie, meine

Herrn, scheuen es heute aber nicht, sich an den Zeitpunkt zu erinnern, auf dem wir uns heute vor drei Jahren befanden; an Das zu denken, was wir seit jener Zeit erlebt haben. Damals stellte eine sogenannte Nationalversammlung das Königthum in Preußen in Frage, ja die Minister des Königs selbst zweifelten an der Macht und dem Recht unseres Königs. Da hat mein verehrter Freund, Graf Brandenburg — und sein ist, wie ich gern anerkenne, das größte Verdienst, — die Fahne des Königthums in Preußen unter mancherlei Gefahren kühn und unerschrocken erhoben und wie Syren ist Alles davor auseinander gefahren. Wir haben unter diesem Banner gekämpft, wir sind dabei nicht frei von Irthümern geblieben; aber wir haben es immer fest gehalten und sind deshalb vor schmachlichem Verfall bewahrt worden. Dieses Banner, ich betrachte es als eine theure Erbschaft, die ich mit Blut und Leben zu vertheidigen habe; ich fühle mich frei und unabhängig von allen Parteibestrebungen; ich habe keinen andern Stolz als den, des Königs von Preußen Diener zu sein. Ja, wenn Preußen bestehen soll, und es kann wahrhaftig kräftig und herrlich bestehen, so muß es eine starke Monarchie sein: die will ich aufrecht erhalten nach dem Befehle meines königlichen Herrn zum Heil und Segen seiner Unterthanen. — Es ist eine gewöhnliche Redensart, die Regierung fürchte sich; ich glaube keine Beweise von Furcht gegeben zu haben, aber es ist eine andere schlimme Eigenthümlichkeit unserer Zeit, daß sie die, welche Gefahren sehen und bezeichnen, als Solche betrachtet, welche sie fürchten. Meine Herren! an Gefahren fehlt es uns auch heute nicht; wir sind von ihnen umgeben. Ich kenne sie, und Sie werden sie mit mir erkennen; aber ich fürchte sie nicht, gebe ihnen vielmehr getrosten entgegen. Wenn wir uns nur nicht selbst verlassen, so sind wir des Sieges gewiß, und so lange Gott mir Kräfte verleiht, davon können Sie überzeugt sein, meine Herren, werde ich nicht müde werden, die Monarchie und das Königthum in Preußen hoch zu halten, und den Feinden mit aller Macht entgegen zu treten.

Wien, 6. Nov. Der Kaiser, sehr zufrieden mit den Bewohnern von Galizien und entschlossen, die definitive Organisation dieses Landes so schnell als möglich in Kraft treten zu lassen, hat befohlen, daß ihm in dieser Beziehung umfassende Vorlagen gemacht werden. Wie es heißt, erheben sich in dem genannten Kronlande gewichtige Stimmen, welche die früher bestandene Kreiseinteilung hergestellt zu sehen wünschten.

Fürst Schwarzenberg hatte gestern eine längere Audienz bei Sr. Majestät gehabt, in welcher er über den Fortgang der Verfassungsangelegenheiten im Allgemeinen, und dann über einige, während der Anwesenheit des Kaisers aufgeworfene spezielle Fragen referirte. Für heute ist ein Ministerialrath angefangen, in welchem nächst der obersten Verfassungsfrage auch jene Ungarns zur Sprache kommen soll.

Schweiz.

* Aus der Schweiz, 11. Nov. Von der Idee eines Regierungsrathes als Pendant zu dem radikalen Wahlsieg im Kanton Bern scheint Hr. Stämpfli aus begründeten Gründen ganz zurückgekommen zu sein. Um aber die Agitation flüssig zu erhalten, um auch dem mit dem Versprechen von Millionen verführten Volk das Blendwerk weiterer Verfolgung der Sache hinzustellen, hat er die Führer seiner Partei auf gestern nach Bern beschieden, wo das weiter festzuhaltende System aufgestellt werden sollte. 150 mögen zusammen gekommen sein. Man vereinigte sich in dem Verlangen der Einstellung aller politischen Verfolgungen und Amnestie; der Wahl einer neuen Untersuchungskommission für die Dotations- und Schatzangelegenheit, aus der alle Stadt-Berner auszuschließen seien; einer Rechenschaft der finanziellen Lage des Kantons Bern; der sofortigen Behandlung oder des Aufgebens der Gesegenswürfe über das Schul- und Wirtschaftswesen; der Aufhebung der Maßregeln gegen die Schullehrerseminarien etc. Zugleich wurde eine Kommission niedergesetzt, die das Weitere betreiben soll, wenn diesen Begehren nicht entsprochen wird. Damit wäre Hr. Stämpfli für den Augenblick der peinlichen Lage los, in welche er den verführten Leuten gegenüber gerathen ist, die auf Auszahlung der ihnen in Aussicht gestellten Summen hoffen, und zugleich hat er ein Organ, mit welchem er die Bewegung rege zu erhalten vermag. Er hat die Wahl zum Nationalrath für das Seeland angenommen.

Man berichtet, die Regierung von Bern habe in Basel ein Anlehen von 800,000 Fr. gemacht.

Das „Vrid.“ stellt folgendes als Ergebnis der offiziellen Wahllisten bei der Zusammenzählung aller Wahlen hin: Für die Radikalen 45,449 St., für die Konservativen 36,897; Unterschied 8572. Bei Zusammenzählung der höchsten Stimmenzahl in jedem Wahlkreise ergeben sich für die Radikalen 46,417 St., für die Konservativen 37,967; Unterschied 8450.

In Zürich wurden der Veteran der Bundesversammlung, Landamm. Sider, Bezirksrichter Stadmann, General Dufour und Profurator Brändli gewählt. Der bekannte Sozialist Treichler, der in früherer Zeit keine Chancen für sich gewinnen konnte, hat es diesmal bis auf 727 St. gebracht. Der Gegner, dem er unterlag, Hr. Sider, hatte nur deren 164 mehr.

In Rolle und Begnins hat eine Anzahl Bürger für den Hauptmann Schauenberg zum Nationalrath gestimmt, „in Anerkennung des Muthes, mit dem er in wenigen Jahren drei tolle Hunde erlegt hat.“ Auch ein Grund!

Frankreich.

† Paris, 10. Nov. Der Initiativauschuss hat heute den Minister des Innern und den Kriegsminister über den Quästorenantrag vernommen, ohne jedoch einen Beschluß zu fassen. Er wird heute Abend nochmals eine Konferenz halten.

Der Bericht über das Wahlgesetz-Projekt ist schon heute im Ausschuss gelesen worden. Er trägt auf einfache Verwerfung des Regierungspromisses an und soll morgen der Nationalversammlung vorgelegt werden.

Der Präsident der Republik hat gestern an die Offiziere mehrerer von Paris abgehender und neu angekommener Re-

gimenter, die ihm, 500 bis 600 an der Zahl, durch den Kriegsminister St. Arnaud und den General Magan vor-gestellt wurden, folgende von den halbamtlichen Blättern „Moniteur Parisien“ und „Billet. d. Par.“ veröffentlichte Anrede gehalten:

M. S.! Indem ich die Offiziere der verschiedenen Regimenter der Armee, die sich in der Garnison von Paris abwechseln, bei mir empfangen, wünsche ich mir Glück, sie von jenem soldatischen Geist besetzt zu sehen, der unsern Ruhm ausmachte und heute unsere Sicherheit bildet. Ich werde Sie daher weder von Ihren Pflichten, noch von der Disziplin unterhalten. Sie haben Ihre Pflichten auf askanischem wie auf französischem Boden stets mit Ehre erfüllt und haben die Disziplin durch die schwierigsten Prüfungen hindurch stets unverfehrt aufrecht erhalten. Ich hoffe, daß diese Prüfungen nicht wiederkehren werden; allein wenn der Ernst der Umstände sie wiederbrächte und mich nöthigte, einen Ruf an Ihre Umgebung ergehen zu lassen, so würde sie mir nicht fehlen, dessen bin ich gewiß, weil ich, Sie wissen es, Nichts von Ihnen verlangen werde, was nicht meinem, durch die Verfassung anerkannten Recht (der „Abend-Moniteur“ sagt bloß: mein Recht), der militärischen Ehre, den Interessen des Vaterlandes gemäß ist; weil ich Männer an Ihre Spitze gestellt habe, die mein ganzes Vertrauen besitzen, und die das Ihrige verdienen; weil ich, wenn jemals der Tag der Gefahr erschiene, es nicht wie die Regierungen machen würde, die mir vorangegangen sind, und nicht zu Ihnen sagen würde: „Marchiren Sie, ich folge Ihnen!“ sondern weil ich zu Ihnen sagen würde: „Ich marschiere, folgen Sie mir!“

Die Minister, die das große Aufsehen, das diese Rede erregen werde, voraussehen, ersuchten sofort den Präsidenten der Republik um einige Aenderungen daran fürs große Publikum. L. N. Bonaparte willigte in einige der vorgeschlagenen Aenderungen, namentlich in den von der „Patrie“ und dem „Constitutionnel“ aufgenommenen Ausdruck: „mein von der Verfassung anerkanntes Recht“ ein, und die so forrigirte Rede wurde dann an die ministeriellen Blätter geschickt. Trotz ihres, von den Ministern gemilderten, Inhalts macht sie als Kommentar und Bekräftigung der kriegsministeriellen Ausschreiben, so wie als Antwort auf den Drei-Quästoren-Antrag die allgemeinste Sensation. Die Worte: Fructidor und 18. Brumaire sind in Aller Mund, und es wird sogar der zufällige Umstand bemerkt, daß gestern auch gerade der Jahrestag des von dem Dheim des Präsidenten ausgeführten Staatsstreichs war. Die Blätter der neuverbündeten legitimistischen und orleanistischen Partei lassen über die Rede den heftigsten Tadel ergehen, und erinnern hinsichtlich des Schusses der Rede an die Bestimmung der Verfassung, wonach dem Präsidenten der Republik nicht gestattet ist, ein Truppenkommando zu führen. Das „Journ. des Debats“, Organ des Pyramidenvereins, und die Organe der neuen Politik, „Constitutionnel“, „Pays“ und „Presse“, beobachten vor der Hand ein neutrales Schweigen. Die republikanischen Blätter erinnern gleich den legitimistisch-orleanistischen an die erwähnte Bestimmung der Verfassung, aber mit so viel Gelassenheit, daß man sieht, wie sie nur darauf aus sind, die Verwicklung zu nähren, ohne sich direkt einzumischen, um zur geeigneten Zeit im Trüben zu fischen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Ansprache zu heftigen Reklamationen in der Nationalversammlung führt.

Der Minister des Innern, v. Thorigny, der gestern vom Wahlgesetz-Ausschuss vernommen worden sollte, hat denselben vergeblich auf sich warten lassen und dem Vorliegenden, Mole, später geschrieben, er sei in Folge eines Mißverständnisses nicht erschienen. Die Wahrheit ist jedoch, daß die unerwartete und hochwichtige Ansprache des Präsidenten der Republik die Minister zu einer augenblicklichen Deliberation veranlaßte, die Hr. v. Thorigny in die Unmöglichkeit versetzte, seine eingegangene Verpflichtung zu halten.

Hr. Savoye hat seine Rede über die politischen Flüchtlinge an Kossuth gesandt. Derselben ist ein Schreiben beigelegt, worin ihm im Namen der französischen Demokraten für die sympathievollen Worte gedankt wird, die er über Frankreich gesagt.

Gestern hat der neue Verein der Musikanten sein erstes Konzert gegeben. Eine große Anzahl Arbeiter, Volksvertreter, Militärs, Schriftsteller etc. wohnte demselben bei. Eine Anzahl Arbeitervereine hatte V. Hugo gebeten, einige Strophen für diese Gelegenheit zu improvisiren. V. Hugo willfahrte ihrer Bitte. Dieselben sollten beim Beginn des Festes gelesen werden. Der Minister des Innern scheint die Verse Hugo's für zu revolutionär gehalten zu haben, denn nachdem man eine Stunde gewartet hatte, kam endlich ein Befehl v. Thorigny's, der das Lesen des Gedichtes verbot.

Der Präfekt des Allier-Departements, v. Charnailles, hat in seinem Bezirk das Tragen aller rothen Abzeichen, sowie das Ausstellen revolutionärer Gegenstände in den Läden verboten. Das Allier-Departement gehört zu den Departements, die in Belagerungszustand erklärt werden sollen.

Die 7., 8., 9. und 12. Legion der Nationalgarde von Paris werden bei der bevorstehenden Reorganisation der Nationalgarde aufgelöst bleiben; dieselben sind wegen ihrer republikanischen Gesinnungen bei den Behörden nicht sehr gut angeschrieben. Die Kavallerielegion wird jedoch fortbestehen, da sich dieselbe durch ihren aristokratischen Geist auszeichnet.

† Paris, 10. Nov. Nach Ueberreichung von Petitionen gegen das Gesetz vom 31. Mai und für Revision der Verfassung in bonapartistischem Sinn wurde in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung die Diskussion des Ausgabenbudgets für 1852 fortgesetzt. Schöcher (von der Bergpartei) schlägt vor, bei dem Kapitel der Unterstützungen und Subventionen im Budget des Ministeriums des Innern einen Posten für die politischen Verurtheilten der Restauration und der Julimonarchie (500,000 Franken) und einen für die Verwundeten der Juli- und der Februar-tage aufzunehmen, oder vielmehr, da er erst durch ein Votum der Nationalversammlung vom vorigen Jahre unterdrückt worden war, nur wieder herzustellen. Wird mit 459 gegen 209 Stimmen abgewiesen. Das Budget des Innern, das des

Handels und Ackerbaues, das der öffentlichen Bauten werden sodann rasch genehmigt. Inzwischen zeigte der Präsident Dupin den Tod des Vertreters Sigon Laberrière vom Dne-Departement (Majorität) und Interpellationen eines Mitglieds der Linken über bekannte, gegen einen Vertreter während der Ferien begangene Gewaltthätigkeiten an, die von der Versammlung auf morgen festgesetzt werden.

Man erwartete, daß heute beim Budget des Kriegsministeriums von dem Kriegsminister Erklärungen über sein Rundschreiben und die gestrige Rede des Präsidenten der Republik gefordert werden würden; allein die Sitzung ging zu Ende, ohne daß das Budget des Kriegsministeriums angefangen werden konnte. Laurent (Ardeche) kündigt noch zum Schluß an, daß auf sein Verlangen der Minister des Innern ein Gesetz vorlegen wird, um den während der Vertagung defretirten Belagerungszustand des Ardeche-Departements vor der Nationalversammlung zu rechtfertigen und legalisieren zu lassen, worauf die Sitzung aufgehoben wird.

Spanien.

* **Madrid**, 5. Nov. Heute eröffnete der Ministerpräsident im Namen der Königin die Cortes. Die Deputirtenkammer und der Senat beschäftigten sich nach dem Vortrag des königlichen Dekrets mit der Bildung ihrer Büreaus.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Nov. Ueber die letzte der drei geheimen Sitzungen erfährt man Näheres aus „Middagsposten.“ In der gestrigen (Mittwoch-) geheimen Sitzung des Volksthings, heißt es daselbst, drehten sich die Verhandlungen um die ministerielle Politik hinsichtlich Holsteins, wobei auch der Plan über eine Zollgränze an der Elbe und somit die Vereinigung der ganzen Monarchie zu einem Zollsystem zur Sprache kam und namentlich vom Grafen Sponeck verfochten wurde. Dieser Plan mißfiel der Versammlung im höchsten Grade und wurde besonders von Schack und Wiggo Nothe angegriffen.

Großbritannien.

* **London**, 7. Nov. Der politische Charakter Kossuth's tritt von Tag zu Tag deutlicher hervor, und seine Aeußerungen zeigen bereits zu Genüge, wer ihn am besten beurtheilt hat, seine Feinde oder seine Freunde. Die „Times“ hatte schon von vornherein den ungarischen Agitator ziemlich auf gleiche Linie mit Mazzini, Ledru Rollin, A. Ruge und Konsorten gestellt, nur mit jenem exzessiven aristokratischen Strich, wie er aus den eigenthümlichen feudalistischen Verhältnissen Ungarns stammt. Man weiß, was die Adressen der Gemeindeforporationen und die Palmerston'sche Presse aus ihm gemacht haben; man erinnert sich des übeln Eindrucks seiner Phrasen an die Pariser Demokratie; man kennt die Verwünschungsfünfte des „Globe“ und verwandter Blätter, wo es sich um neue demokratische Aeußerungen handelte. Es bedarf nunmehr kaum noch des weitern Streites; Kossuth selbst thut das Uebrige. Da, wo er den französischen Flüchtlingen, die sich in ihren Adressen rühmen, „Republikaner, Revolutionäre und Sozialisten“ zu sein, wo er ihren italienischen Schicksalsgenossen und ähnlichem Gelichter gegenübertritt, da ist er ganz Fleisch von ihrem Fleische, da ist er entschiedener Republikaner, Sozialdemokrat, Förderer der ganzen europäischen Revolution, Anhänger der s. g. Völkersolidarität, Unterdrücker der Ungleichheit des Besitzes u. s. w. Es würde zu weit führen, seine neuesten Antworten auf die ihm übergebenen Adressen hier mitzutheilen; es mag genügen, einige prägnante Punkte in denselben zu bezeichnen. Den aus Engländern bestehenden „Freunden Italiens“ gegenüber, welche sich warm für Mazzini verwendeten, sprach er sich für die gegenseitige Nichtintervention, aber doch für „Verbrüderung gegen den gemeinsamen Feind“ und für Herstellung einer Einheit des Handels gegen diesen Feind aus. Was die Frage der Organisation der betreffenden Gesellschaften, ihre Namen, ihre einzelnen Zwecke anlangt, so will er sich darüber vorher mit Mazzini

berathen. Die französischen Flüchtlinge (unter denen Louis Blanc) ermutigten Kossuth, sich ja nicht von der „Sache der Demokratie“ abwenden zu lassen. Der Agitator versichert, daß er nicht bloß in Ungarn, sondern für ganz Europa Nichts mehr für möglich hält, als die Republik mit dem Grundsatz der Völkersolidarität, und daß, wollte man Versuche bereiten, ihn von der „Sache der Demokratie“ loszureißen, so würden sie an ihm scheitern. Der „Globe“ hat die Aechtheit dieser Antwort in Frage gestellt und gerathen, die Veröffentlichung des authentischen Textes abzuwarten. Sie ist jetzt in „Daily News“ erfolgt; ihr Schluß lautet also: „Das (gemeinsame) Werk, dessen erstes Wort die Emanzipation und das zweite die Völkersouveränität ist, hat seine Kraft in dem energischen Bewußtsein der eigenen Kraft und eine mächtige Garantie in der Allianz aller Unterdrückten gegen die Ligue aller Unterdrücker, der Concentration der Kräfte aller Nationen dahin, wo die Concentration der Volksfeinde sich auf die Kraftanstrengung eines Einzelnen wirft. Vereinzelte Völker sind besiegt worden; vereinigt werden sie siegen. Für Den, welcher will, gibt es kein Hinderniß. Europa wird wollen. Gott weiß die Stunde; aber sie wird schlagen; dann werde ich Sie wiedersehen. — Es lebe die demokratische Republik! Es lebe die heilige Allianz der Völker!“ — Was wird der „Globe“, was werden die loyalen Engländer zu dieser Herzensergießung sagen?

Vermischte Nachrichten.

— * Bildungsanstalt für Erzieherinnen von D. Georgens in Baden. Schon öfters ist in politischen und pädagogischen Blättern die Rede gewesen von der Georgens'schen Bildungsanstalt in Baden. Diese Anstalt hat sich die weibliche Bildung vom zartesten Kindesalter bis zur völligen Berufsreise zum Ziele gesetzt, zählt also Zöglinge von dem dritten und vierten Jahre bis hinauf zur völligen Ausbildung — dem 18. und 20. Jahre. Sie hat die naturgemäße Pflege der sechs ersten Lebensjahre als Grundlage, und führt ihre Zöglinge von hier aus durch eine unmittelbar daran sich anreihende Vorschule — für das Alter von 6 bis 8 Jahren — zur eigentlichen Schule über, welche als solche etwa mit dem 16. Jahre abschließt. An die eigentliche Schule reiht sich nun wieder stetig fortsetzend für das Alter von 16 bis 20 Jahren und weiter die Fortbildungskurse an, deren Grundzug vorwaltend von durchaus praktischer Natur ist, indem sie aus der Schule in die Familie und den Ernst und die Wirklichkeiten des Lebens überleitet.

Die Anstalt empfängt ihre Zöglinge aus der Familie und führt sie wieder zur Familie zurück. Mit diesem Kreislaufe hat sie ihre Aufgabe vollendet. Nun ist es aber ein unabwiesbares Bedürfniß der Zeit und Gegenwart, wie es schon seit längerer Zeit eine Forderung längst vorbereitender großer Pädagogen, Erzieherinnen und Mütter war, Mütter für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder auszubilden; denn: die Natur hat die Mutter als die erste, und darum als die wichtigste Erzieherin bestimmt.

Den genannten Anstalt hat sich diese Aufgabe gestellt. Sie hat mit ihrem Organismus nunmehr gleichsam ein pädagogisches Seminar verbunden. Für dieses sollen zunächst Jungfrauen aufgenommen werden, die sich für den Mutterberuf durch Erziehung vorbereiten wollen. Da nun aber die häuslichen, geselligen und gesellschaftlichen Zustände und Verhältnisse der Mütter der Art sind, daß sie nicht immer die Erziehung und Bildung ihrer Kinder so pflegen können, wie sie es gerne möchten, und da doch die Erziehung und Bildung der Kinder gepflegt werden muß und soll, so ist hier eine Ausbildegung und gäbe — die nämlich, daß sich Mütter zur Ausbildegung Erzieherinnen nehmen.

Diese Erzieherinnen aber müssen gebildet und vorhanden sein. Diese Aufgabe, Erzieherinnen zu bilden, stellt sich das pädagogische Seminar, d. i. die mit der Bildungsanstalt verbundene Lehrschule. Die Anstalt glaubt um so mehr der Aufgabe gewachsen zu sein, indem sie solchen, die sich zu Erzieherinnen ausbilden wollen, sofort die Anschauung von einer wohlorganisirten, vollständigen Anstalt bieten kann. Das pädagogische Seminar oder die

Lehrschule steht daher mit der ganzen Bildungsanstalt in der engsten Verknüpfung und Verbindung. Der Kursus ist ein zweijähriger. Das Alter des Eintritts nicht unter 16 Jahren. Das jährliche Honorar ist unter der vorausgesetzlichen vielfachen Theilnahme nur auf 250 fl. festgesetzt.

Die Anstalt hat die Absicht, durch ihre Erziehungsmittel und Erziehungskräfte nach noch billigeren Bedingungen weiblichen Waisen, und namentlich weiblichen Waisen aus dem höheren Beamtenstande unseres Großherzogthums, ihre bildende Sorge zuzuwenden.

Der Eintritt für diesen Kursus, wozu einige Teilnehmerinnen bereits eingetroffen sind, kann bis zu Neujahr geschehen; erwünscht aber wäre es, wenn derselbe bis zu dem 15. November nächsthin möglich wäre, da bis dahin die Vorträge für das spezielle Erziehungsfach ihren Anfang nehmen.

— **Democratia** von anno 1848 und 49. Aus einem dieser Zeit entflammenden demokratischen Konversationslexikon wird folgender Artikel mitgetheilt: Soldaten sind bewaffnete, in militärische Abtheilungen geordnete und zu Kriegszwecken abgerichtete Männer. Wenn sie es mit der Freiheit und dem Volk halten, so nennt man sie: unsere bewaffneten Brüder; halten sie es nicht damit, so heißen sie: Soldateska oder auch rohe und brutale Soldateska, insofern sie sich an dem Volk vergehen. Wenn sie auf das Volk schießen, so nennt man sie: Vertheerte Soldlinge.

Neueste Post.

* Die österreichische Regierung soll ihrem Geschäftsträger in Nordamerika die Weisung erteilt haben, sogleich abzureisen, sobald die Mitglieder der Regierung sich offiziell bei dem Empfang Kossuth's in Nordamerika betheiligen würden.

„Morn. Adv.“ will wissen, daß die auswärtigen Gesandten am großbrit. Hofe, vermuthlich wegen der Kossuth gewordenen Aufnahme, nicht dem Bankette beizuwohnen werden, welches der Lord-Mayor von London den nächsten Montag in Guildhall veranstalten wird. Lord Palmerston wird demselben gleichfalls nicht anwohnen. Lord John Russell und andere Kabinetmitglieder werden aber demselben beizuwohnen.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz v. Kleist-Regow ist in seinem bisherigen Wahlbezirk Belgard, Dramburg u. a. fast einstimmig wieder zum Abgeordneten der Zweiten preussischen Kammer gewählt worden.

Nachdem Sr. Hoh. der Fürst Karl Anton die zu Sigmaringen auf ihn gefallene Wahl in die Erste preussische Kammer abgelehnt hat, glaubt man, die Neuwahl werde auf Sr. Durchl. den Fürsten K. Egon v. Fürstenberg fallen.

Das ärztliche Bulletin über das Befinden Sr. Maj. des Königs von Hannover vom 10. d. lautet auf eine verbrachte unruhige Nacht und auf fortdauernde Abnahme der Kräfte.

Von München wird von einer Hausfuchung, und von Bremen von der Verhaftung des F. A. Hobelmann, Redakteurs eines demokratischen Blattes, berichtet.

Man meldet von Wien: Dem nunmehr definitiv festgestellten und a. h. sanktionirten neuen Zollvertrag (von dem später bestimmt wird, wann er ins Leben treten soll) wird, wie man hört, eine Regelung der Verzehrungssteuer-Sätze folgen, um die Angaben, welche an den Einien der Großstädte Oesterreichs von verschiedenen Produkten als Verzehrungssteuer eingehoben werden, mit den Steuerfügen des neuen Zolltarifs in verhältnismäßigen Einklang zu bringen.

Der Vladika (weltliches und geistliches Oberhaupt) von Montenegro ist in seiner Residenz Cetinje gestorben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Todesanzeigen.

F. 661. Karlsruhe. Freunden und Verwandten geben wir hiermit die traurige Nachricht, daß unser theurer Gatte und Vater, Ph. Pfeiffer, großh. bad. Staatsquide I. Klasse und Lehrer am polytechnischen Institut, nach einem nur kurzen Krankenlager im Alter von 53 Jahren 7 Monaten zu einem bessern Leben entschlafen ist.

Der Theilnahme treuer Freunde, deren sich der Verbliebene in allen Verhältnissen seines Lebens durch ein durchaus redliches und offenes Benehmen und durch die gewissenhafteste Erfüllung seiner Pflichten zu erfreuen hatte, bin ich versichert.

Karlsruhe, den 10. November 1851.

Eleonore Pfeiffer, geb. Paprevotte, mit 3 unmündigen Kindern.

G. 657. Offenburg. Gestern Abend 6 1/2 Uhr entschlief ruhig und sanft in dem Herrn der großh. Kammerherr Freiherr Johann von Tschudy, Intendant des großh. Hoftheaters, in seinem 67. Lebensjahre.

Wir theilen dies fernem Verwandten, Freunden und Bekannten mit, und bitten um stille Theilnahme.

Offenburg, den 12. November 1851.

Walburg Freifrau von Tschudy, geb. von Hoyer.

Amalie von Kleifer, geb. Freiin von Tschudy.

Albert von Kleifer, großh. Kammerherr und Forstrath.

Heinrich Heine.

G. 662. So eben ist erschienen und bei A. Wiefel in Karlsruhe vorrätig:

Nomanjro, Gedicht von H. Heine, gr. 8., geh. Preis 3 fl. 36 kr.

Der Doktor Faust, ein Tanzpoem, nebst kuriosen Berichten über Teufel, Hexen und Dichtkunst, von H. Heine, gr. 8., geh. Preis 1 fl. 30 kr.

G. 218. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:
Leichner's natürliche

Bauberkunst

aller Zeiten und Nationen. In einer vollständigen Sammlung der überraschendsten, bewundernswürdigsten und belehrendsten Kunststücke aus der Physik, Chemie, Optik, Mechanik, Mathematik, Arithmetik und Experimentalkunst. Nach Philadelphia, Venedig, Venedig, Comte, Döhler, Becker und Anders. Achte, sehr verbesserte und mit einer Rechenmaschine vermehrte Auflage. Mit Titelfupfer und vielen Abbildungen. 12. Elegant gebestet. 1 fl. 21 kr.

Der Absatz von 7 starken Auflagen oder 14,000 Exemplaren, eine Menge von höchst beifälligen Rezensionen, die aber bei ihrem langen Lobeserhebungen auf diesem beschränkten Raum nur angedeutet werden können, verbürgen die Preiswürdigkeit diesesartigen Buchleins. Alle Urtheile stimmen darin überein, daß es seinem Titel vollkommen entspreche, daß es mehr leiste, als alle ähnlichen, zum Theil viel theureren Bücher, und daß es nur solche Kunst-

stücke mittheile, die zwar leicht zu begreifen und auszuführen sind, aber doch in Erstaunen setzen und dem Zuschauer ein Räthsel bleiben. Dagegen ist alles zu Schwermüde, Langweilige, Veraltete, Fade und längst Bekannte sorgfältig vermieden.

G. 658. Karlsruhe.

Badischer Bergwerks-Verein.

In Gemäßheit des §. 40 der Statuten findet die ordentliche Generalversammlung

Freitag, den 14. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

statt, wozu die Aktionäre in das Bureau lokal des Vereins, Ed der Jäger- und Lammstraße, eingeladen werden.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1851.

Die Direktion.

G. 318. [12]3. Cresson de Para camphré.

Elixir préparé pour le soins de la bouche par M. Grandhomme, médecin dentiste.

Dépôt chez M. Hilb, Karlsruhe.

G. 648. Karlsruhe.

Arbeiter-Gesuch.

Ein in der Sattlerei gut erfahrener Arbeiter findet unter annehmbaren Bedingungen dauernde Beschäftigung und könnte sogleich eintreten bei

D. Lautermilch junior, Sattler, Waldstraße Nr. 32.

G. 660. [3]1. Destringen.

Lehrlingsgesuch.

In der Handlung des Unterzeichneten ist für einen soliden, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Mann eine Lehrlingsstelle offen.

Destringen, den 12. November 1851.

Maximilian Czig.

G. 330. [3]3. Heidelberg.

Lehrlingsgesuch.

In der Handlung des Unterzeichneten ist für einen

soliden, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Mann eine Lehrlingsstelle offen.

Heidelberg, den 29. Oktober 1851.

G. L. Nishaupt.

G. 614. [2]2. Karlsruhe.

Zu verkaufen.

Es sind 14 Stück Weinfaß, in Eisen gebunden und gut erhalten, das Stück zwischen 13 und 34 Ohmen haltend, um billigen Preis aus freier Hand zu verkaufen. Bei wem, sagt die Expedition dieser Zeitung.

G. 659. [2]1. Karlsruhe.

Apothekerverseigerung.

Der Unterzeichnete beabsichtigt seine ihm eigenthümlich zusehende (früher Sommerschul'sche) Apotheke dahier mit Real-Privilegium, Geräthschaften und Waarenvorräthen am Montag, den 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Hause selbst öffentlich zu versteigern.

Dieses über 50 Jahre bestehende Geschäft liegt in dem lebhaftesten und bevölkerlichsten Theile der hiesigen Residenz.

Das solide, massiv von Stein gebaute Haus enthält alle zur Betreibung des Geschäftes notwendigen Räumlichkeiten im besten und geordnetsten Zustande; ferner einen großen Hof, 13 Zimmer u. s. w.

Nähere Auskunft wird gerne erteilt.

Karlsruhe, den 12. November 1851.

A. Hansen, Apotheker.

G. 627. [2]2. Heilbronn.

Verkauf von Goldwaaren und Goldarbeiter-Werkzeug.

Aus der Santschke des verstorbenen Bijouterie-Fabrikanten Moritz Manuel Baldes dahier wird am

Montag, den 24. November d. J., Morgens 9 Uhr,

in dem oberen Theile des hiesigen Schlachthaus

ein vollkommen assortiertes Goldwaaren-Lager, welches nahe zu 2000 fl. gerichtlich taxirt ist, in mehreren Partien im öffentlichen Aufsteig gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Darauf kommen noch weiter im Einzelnen zur Versteigerung: Eine doppelgehäufte, schwere, goldene Uhr; eine einfache goldene Uhr, und eine Vorfedernadel mit Kofette.

An demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, wird sodann aus der genannten Masse ebenfalls gegen baare Bezahlung im Waldes'schen Hause versteigert: das vorhandene Goldarbeiter-Werkzeug mit einer Walze, einer Presse, Schraubstock, Amboss und anderer Zugehör.

Indem man Kaufslustige zu diesen Verhandlungen einladet, wird noch bemerkt, daß auf Verlangen bei dem Güterpfleger Kaufmann Karl Weg das Inventar auch schon vor der Versteigerung eingesehen werden kann.

Den 10. November 1851.
K. Gerichtsnotariat.
Bauer.



G.600. [32]. Waldshut. Liegenschafts-Versteigerung.

Da bei dem am 3. d. M. abgehaltenen Liegenschafts-Versteigerung aus der Gantmasse des Bierbrauers Johann Heringer von hier kein Angebot geschah, so werden nachstehende Liegenschaften

Mittwoch, den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause dahier durch den Distriktsnotar Schilling mit dem Bemerkten einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird:

- 1) Ein zweistöckiges Wirtschaftsgelände mit neu erbauter Scheuer, Stallung, Holzremise und zwei gewölbten Kellern, taxirt 10,000 fl.
 - 2) Ein neuerbautes, zweistöckiges Brauereigebäude mit drei gewölbten Kellern, nebst Brauhaust, Küchhaus, Branntweimbrennerei, einer kupfernen Braupfanne von 15,000 Maß Gehalt, sammt Küchschiff und Malzdörre, 13,600 fl.
 - 3) Ein Felsenkeller, 130 Fuß lang und 15 Fuß breit, in 6 Abtheilungen mit Vorkeller, 10,000 fl.
 - 4) Ein Waschhaus mit einer Wohnkammer, 300 fl.
- Diese Gebäulichkeiten sind sämtlich im besten Zustande, befinden sich auf einer kleinen Anhöhe unmittelbar bei der Stadt, mit einer sehr schönen Aussicht in das Rheintal nach Karthaus.
- 5) 1/2 Viertel Garten beim Wirtschaftsgelände, mit Gartenwirtschaft mit gedeckter Kegelbahn, sammt hierunter befindlichen gewölbten Kellern, 950 fl.
 - 6) 5 Juchert 2 Viertel 56 Ruthen Wiesen, 4,500 fl.
 - 7) 1 Juchert 3 Viertel 15 Ruthen Acker, 1,100 fl.
 - 8) 1 Juchert 1 Viertel 38 Ruthen Reben, 180 fl.
- Zusammen 40,630 fl.
Waldshut, den 6. November 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Buisson.



G.621. [32]. Nr. 7600. Offenburg. Gasthaus-Versteigerung.

Die Erben der verstorbenen Karl Leicht'schen Eheleute von Altenheim lassen die Erbschaft wegen das sehr besuchte und geräumige Gasthaus zum Salmen sammt Zugehör an der Rheinstraße in Altenheim gelegen und angeschlagen zu

Donnerstag, den 11. Dezember 1851, Vormittags 9 Uhr,

in der genannten Behausung öffentlich versteigern, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht, vorläufig aber bei großh. Distriktsnotar Lembke in Schutterwald eingesehen werden können.

Für den Fall, daß sich keine Kaufsliebhaber finden sollten, wird am gleichen Tage eine Verpachtung dieses Gasthauses versucht werden.
Offenburg, den 8. November 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Bittmann.



G.590. [22]. Nr. 2252. Wolfach. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden

Dienstag, den 2. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeinbewirtschaftshause vor dem Thale Kaltbrunn aus der Gantmasse des Andreas Parter l. von Kaltbrunn nachdenannte, in Kaltbrunner Gemarkung gelegene Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung erstmals ausgesetzt, und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der beizugesetzte Schätzungspreis erreicht wird:

Ein geschlossenes Hofgut, der sogenannte Bühl- und Mühlfeld - gemeinschaftliches Eigentum des Gantmanns Andreas Parter l. von Kaltbrunn und der Joseph und Bernhard Mayer'schen Erben von Wolfach - bestehend in:

- 35 Morgen 75 Ruthen Wiesfeld,
- 27 " 371 " Ackerfeld,
- 34 " 149 " Reutfeld,
- 286 " 321 " Wald,

worauf sich eine Kundenmahlmühle, ein Leihgedingshaus, ein Waschhaus, eine Harz- und Kuchhütte befinden. Alles zusammen taxirt zu 38,310 fl. Acht und dreißig Tausend, dreihundert zehn Gulden.

Wolfach, den 3. November 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Müller.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische



Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten von Mannheim vom 15. Oktober ab:

nach Köln in einem Tag 8 1/2 Uhr Morgens Schnellfahrt, im Anschluß an den ersten Zug von Karlsruhe, nach Mainz 3 1/4 Uhr Nachmittags. Ankunft der Boote in Mannheim 11 1/2 Uhr Mittags von Mainz und Abends 6 Uhr direkt von Köln.



G.602. [22]. Dinglingen. Zu verkaufen oder zu verpachten.

Die Ziegler Christian Bad er jung Erben lassen

Mittwoch, den 26. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf der Gemeindefeld dahier der Erbtheilung wegen ihre Ziegelbrennerei legtimas für ein Eigentum versteigern, oder, wenn kein annehmbares Gebot erfolgt, auf mehrere Jahre verpachten.

Diese besteht aus:

- 1) Einem von Stein erbauten Wohnhause mit zwei Kellern;
 - 2) Scheuer und Stallung, 80 Fuß lang und 40 Fuß breit, und
 - 3) einer Ziegelbrennerei nebst Brennofen, im Flächenraum von 6 Seiser 3 Ruthen.
- Sämmtliche Gebäulichkeiten sind noch ganz neu und liegen im Orte Dinglingen an der Landstraße. Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.
Dinglingen, den 7. November 1851.
Bürgermeisteramt.
Berne.

G.539. [33]. Karlsruhe. (Eichenstammholz-Versteigerung.) Aus verschiedenen Distrikten des großh. Parnwaldes werden partheiweise versteigert:

918 aufrechtstehende Eichenstämme, welche sich theils zu vorzüglichem Holländerholz und theils zu starkem Kuchholz eignen.

Die Versteigerung findet

Montag, den 1. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf die seitige Bureau statt, und werden obige Holz auf Verlangen vorher vorgezeigt.
Karlsruhe, den 7. November 1851.
Großh. Hof-Forstamt.
v. Schönau.

G.603. [32]. Nr. 1029. Bonndorf. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwäldungen des diesseitigen Forstbezirks werden die nachverzeichneten Holz versteigert werden.

Am Montag, den 24. November d. J., in den Abtheilungen Stierbesche, Langensfurt, Vorder- und Hinterhofhausen und Seebentwald:

- 5 tannene Stämme,
- 34 buchene Klöße,
- 379 tannene do.,
- 86 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 154 " tannenes do.,
- 43 1/4 " Prügelholz,
- 17 1/2 " buchenes do.,
- 125 aufbereitete buchene Wellen,
- 925 do. tannene do. und
- 100 unaufbereitete do. do.

Am Dienstag, den 25. November d. J., in den Abtheilungen Blummoos, Dürrenbühl und Dersleinachpöhlze:

- 2 tannene Klöße,
 - 1 1/2 Klafter tannene Rebsteden,
 - 149 1/4 " tannenes Scheiterholz,
 - 90 " Prügelholz und
 - 400 unaufbereitete tannene Wellen.
- Am Mittwoch, den 26. November d. J., in den Abtheilungen Koppthalde, Balkenhalde, Langhalde, Karrenschälde und Hummeloch etc.:
- 18 buchene Stämme,
 - 37 tannene do.,
 - 4 buchene Klöße,
 - 491 tannene do.,
 - 11 Klafter buchenes Scheiterholz,
 - 310 " tannenes do.,
 - 31 " Prügelholz,
 - 1663 aufbereitete tannene Wellen und
 - 2450 unaufbereitete do. do.

Am Donnerstag, den 27. November d. J., in den Abtheilungen Gaggerweg, Tannegg, Bahohalbe und Mühlendächle:

- 2 tannene Stämme,
- 4 " Klöße,
- 1 1/4 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 253 " tannenes do.,
- 81 1/2 " Prügelholz,
- 800 aufbereitete tannene Wellen und
- 600 unaufbereitete do. do.

Am Freitag, den 28. November d. J., in den Abtheilungen Schweighof, Fischerweg, Dreiangelhalde und Jägerhalde etc.:

- 14 tannene Stämme,
 - 176 " Klöße,
 - 112 Klafter tannenes Scheiterholz,
 - 7 " Prügelholz und
 - 1475 aufbereitete tannene Wellen.
- Am Samstag, den 29. November d. J., in den Abtheilungen Scheiterhalde, Birtenfall, Buchsteige, Kambach, Kobrhölzle u. Welschberg etc.:
- 10 buchene Stämme,
 - 14 tannene do.,
 - 2 buchene Klöße,
 - 419 tannene do.,
 - 7 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
 - 553 " tannenes do.,
 - 186 " Prügelholz,
 - 13 1/2 " erlenes do.,
 - 1775 aufbereitete tannene Wellen und
 - 800 unaufbereitete do. do.

Die Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Zusammenkunft am ersten und zweiten Tage zu Rothpaul, am dritten und vierten Tage in der Steinmühlle, und am fünften und sechsten Tage zu Ebnet, jeweils früh 9 Uhr stattfinden, und daß gegen hinlängliche Bürgschaften halbjährige Vorstrafen gegeben werden.

Bonndorf, den 8. November 1851.
Großh. bad. Bezirksforstamt.
Gerber.

G.641. [31]. Nr. 413. Mittelberg. (Holzversteigerung.) Aus den Mittelberger Domänenwäldungen werden in der Abtheilung Sägberg

versteigert.

Donnerstag, den 20. d. M.: 56 Stämme tannenes Bauholz, und 64 Stück tannene Säglöße.

Freitag und Samstag, den 21. u. 22. d. M.: 30 Klafter buchenes Scheiterholz, 37 1/2 " birlenes do., 184 1/2 " tannenes do., 96 " buchenes Prügelholz, 279 " gemischtes do. und 10,075 Stück buchene und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr in Frauenalb.
Mittelberg, den 10. November 1851.
Großh. bad. Bezirksforstamt.
Partweg.

G.647. [21]. Heidelberg. (Eichen-Stammholz-Abgabe.) Aus den ev. Kirchenwäldungen bei Schönau, in der Nähe des Redars, sollen ca. 80 Eichenstämme von 9 bis 12" und ca. 20 Stämme von 12 bis 16" Durchmesser im Soumissionswege abgegeben werden.

Etwas Liebhaber werden daher eingeladen, ihre Soumissionen bis

Donnerstag, den 20. d. M., bei der unterzeichneten Verwaltung verschlossen einzureichen.
Heidelberg, den 10. November 1851.
Großh. Pflege Schönau.
Kraher.

G.564. [33]. Nr. 4476. Alt-Breisach. (Soumissionsbegebung.) Durch Beschluß großh. Zollverwaltung vom 4. d. Mts., Nr. 9934, sind wir ermächtigt, die Lieferung nachstehend verzeichneten Eichenholzes zur Wiederherstellung des isolirten Eisbrechers bei der hiesigen Rheinbrücke im Soumissionswege, vorbehaltlich höherer Genehmigung, zu begeben.

- 1) Sieden Grundpfähle zu 40 Fuß lang, 10/10 Fuß stark; zusammen 280 laufende Fuß.
- 2) Zwei Seitenpfähle zu 52 Fuß lang, 11 3/4/11/5 Zoll stark; zusammen 104 laufende Fuß.
- 3) Eine Schwelle 33 Fuß lang, 10/10 Zoll stark.
- 4) Ein Eisbrecher 39 Fuß lang, 10/13 Zoll stark.
- 5) Zwei Jangen an das Grundloch 34 Fuß lang, 7/8 Zoll stark; zusammen 68 laufende Fuß.
- 6) Zwei Jangen von je 33 Fuß lang, 7/8 Zoll stark; zusammen 66 laufende Fuß.

Die lustragenden Lieferanten haben ihre Angebote verschlossen mit der Adresse: „An großh. Hauptsteueramt dahier, Holzlieferung betreffend“, bis zum

Montag, den 24. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

zu welcher Stunde die Annahme der Soumission geschlossen wird, einzureichen. Die Preise sind per laufenden Fuß anzugeben.

Die näheren Bedingungen über die Lieferung können auf dem Bureau des Hauptsteueramts erhoben werden.
Breisach, den 7. November 1851.
Großh. Hauptsteueramt.
Atermann.

G.492. [33]. Worms. (Stedbric.) Der unten signalisirte Musterier Georg Ludwig Franz Sohns aus Wehrden von der V. Compagnie, III. Infanterieregiments, ist am 1. d. M. mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus seinem Arrestlokale dahier entflohen. Da an der Wiedererfassung dieses gefährlichen Individuums (welches bereits in erster Instanz verurtheilt ist) viel gelegen ist, so eruchen wir alle in- und ausländischen Polizeibehörden und Agenten öffentlicher Macht, auf denselben fahndend, im Betretungsfalle ihn zu arreiren und wohlverwahrt gegen Entfaltung der Kosten an das unterzeichnete Kommando abzuliefern.

Es wird noch bemerkt, daß der Bruder des Entwichenen, Christian Sohns, welcher in Heidelberg als Metzger in Arbeit steht, große Aehnlichkeit mit dem Soldaten Sohns hat, und daß es nicht sehr unwahrscheinlich sein dürfte, daß Georg Ludwig Franz Sohns sich des Wambenbuchs (Legitimationspapiere) seines Bruders bedient, um durch Baden nach Frankreich zu entkommen.
Worms, den 4. November 1851.
Das Kommando des großh. Hess. III. Infanterieregiments.

Wegen Krankheit des Regts.-Obrs.: Hermann, Major.

Signalement des in der V. Compagnie III. Infanterieregiments stehenden Musteriers Georg Ludwig Franz Sohns aus Wehrden, Reg.-Bez. Erdbach.

Namen, Georg Ludwig Franz Sohns. Alter, 24 Jahre. Größe, 6 1/2". Geburtsort, Wehrden, Reg.-Bez. Erdbach. Haare, blond. Stirne, gewöhnlich. Augenbrauen, blond. Augen, blau. Nase, klein. Mund, klein. Bart, blond. Kinn, rund. Gesicht, oval. Gesichtsfarbe, gesund.

Besondere Zeichen: am Kinn eine Narbe.

G.594. [33]. Nr. 13,253. Haslach. (Zahnung.) Am 6. d. M., Abends, wurde Joseph Kaspar von Hoffstetten im Welschensteiner Gemeindefeld von vier ihm unbekanntem Mannspersonen überfallen, und seiner in 1 fl. 30 kr. bis 36 fr. bestehenden Baarhaft beraubt.

Der Beraubte kann jedoch zum Bestriebe der Räuber nur angeben: Jeder derselben soll schon mindestens 40 Jahre und zum Theil auch noch älter sein.

Der Eine soll einen ins Braune stehenden sog. Hambacher Bart tragen, und mit einer alten blauen Blouse und einer näher nicht zu bezeichnenden sog. Tattschappe bekleidet gewesen sein.

Der Zweite soll eine ähnliche Kappe wie der Erste, und ein altes abgegrabtes Kamisol von grauem geripptem Manchester und Sommerhofen getragen haben, welsch letztere auf einem der Schenkel so zerrissen waren, daß das Femd herauschaute.

Der Dritte, etwas kleiner als die beiden Vorigen, soll ein etwas alten runden Filzhute, wie ihn gewöhnlich die reisenden Handwerksbursche tragen, ferner mit einer alten blauen Blouse und blauer Tuchhose bekleidet gewesen sein, auf welcher am rechten Knie ein grauer Fleck aufgenäht war.

Der Vierte soll eine ähnliche Kappe, wie die beiden Ersten, auch blaue Tuchhosen und wahrscheinlich auch einen blauen Tuchfoden von geripptem Manchester getragen haben.

Wir bitten um möglichst genaue Fahndung und Einlieferung dieser 4 Personen im Betretungsfalle. Haslach, den 8. November 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
R. Klein.

vd. Hinterskirch. G.642. Nr. 23,714. Wiesloch. (Auforderung.) Joseph Wächter von Mühlhausen soll heimlich nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innen 3 Monaten in seiner Heimath einzufinden, widrigenfalls derselbe unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Wiesloch, den 20. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Frohlich.

vd. Delschläger. G.585. [33]. Nr. 36,361. Müllheim. (Auforderung.) Refrut Nathan Abraham von Sulzburg hat sich heimlich entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich

innen 6 Wochen entweder dahier oder bei dem 2. Infanterie-bataillon in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzlichen Strafen verfallt würde.

Müllheim, den 31. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
C. Winter.

G.643. Nr. 25,463. Durlach. (Bekanntmachung.) J. S. großh. Generalkassastaffe gegen Hermann Mors von Neustadt, Forderung von 196,648 fl. nebst 5% Zinsen vom 1. April 1851 betreffend, wird dem Beklagten eröffnet, daß durch Verfügung vom 30. Mai d. J. sein aus väterlicher Erbtheilung herrührendes Guthaben von 321 fl. bei seiner Mutter zu Gunsten der klägerischen Forderung mit Beschlag belegt, und ihm

ausgegeben wurde, binnen 4 Wochen die Klägerin zu befriedigen, widrigenfalls jenes Guthaben der Klägerin an Zahlungshalt zugewiesen würde.

Zugleich wird dem Beklagten ausgedehnt, innerhalb der nämlichen Frist einen am Orte des Gerichts wohnenden Bewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse nur am Sitzungsorte des Gerichts angefragt werden.

Durlach, den 8. November 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Klehe.

G.640. Nr. 28,389. Durlach. (Vollstreckungsvorfügung.) Anrufen des Klägers in Sachen Philipp Fränkle von Königsbach gegen

Heinrich Stöckle von da, Forderung ad 390 fl.

Beschluß.

Gegen den Beklagten wird zur Befriedigung des Klägers Pfändvollstreckung erkannt, und Versteigerung seiner Liegenschaften verfügt.

Dies wird dem schlichtigen Best. auf diesem Wege eröffnet.
Durlach, den 31. Oktober 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Gaura.

G.637. [22]. Baden. (Wäldiger aufforderung.) Auf den Antrag der gesetzlichen Erben des hier verstorbenen Herrn Heinrich Freiherrn von Malsan-Wartenberg-Penzlin, königlich bayerischen Kammerherrn und Majors à la Suite, werden Alle, welche eine Forderung an den Nachlass desselben zu machen haben, zur schriftlichen Anmeldung und Begründung derselben bei dem Unterzeichneten mit

Frift von 8 Tagen des Anfügens aufgefordert, daß spätere Anmeldungen in der zu fertigenden Vermögensvertheilung nicht berücksichtigt werden könnten.

Baden, den 11. November 1851.
Großh. bad. Distriktsnotar.
Waldker.

G.645. [31]. Forzheim. (Erdbvorladung.) Jakob Martin Stöcker von Deschelbronn, geboren am 17. Februar 1811, Sohn des Bürgers und Schreiners Andreas Stöcker und der Margaretha Barbara, geb. Fehr von da, ist zur Erbschaft seines am 15. März 1851 verstorbenen Vaters berufen.

Da derselbe nach Nordamerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er nun durch zur Erbvertheilung seines genannten Vaters mit Frift von drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterliche Falle diese Erbschaft lediglich demjenigen zugestimmt werde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Forzheim, den 11. November 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Epplein.

vd. Nunn, Notar. G.644. Nr. 36,114. Forzheim. (Bekanntmachung.) Auf Ansuchen des Goldarbeiters Joh. Meyle von Forzheim werden bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 23. August d. J., Nr. 2, 180, die Ansprüche dritter Personen an die in der Aufforderung näher bezeichneten Güterstücke auf Forzheimer Gemarkung den neuen Erwerbenden und Unterpächtlern dieser Güter gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Forzheim, den 5. November 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Dieß.